

TOP 11. Mehrkostenaufstellung Schuljahr 2022/2023, Robert Gumpoltsberger (Beratung und Beschlussfassung)

<p>personenbeförderung und fahrzeugverleih</p>  <p>zell/pram tel. 0664 530 84 34</p>	<p>Robert Gumpoltsberger</p> <p>4755 Zell an der Pram, Spitzfeld 23 Tel. 07764 / 20 123, Fax 07764 / 61 207 e-mail: office@gumpoltsberger.at</p>
--	--

Mehrkostenaufstellung Schuljahr 2022/2023

Mehrkosten im Schuljahr 2022/2023

Treibstoffkosten	18.000,00 €
Lohnkosten	16.000,00 €
Versicherung	1.000,00 €
Fahrzeugkosten	7.000,00 €
Reparaturkosten	3.000,00 €
sonstige Kosten	5.000,00 €
(Instandhaltung, Verwaltung, Steuerberater)	<u>50.000,00 €</u>

Tarifanpassung Schüler- u. KiGa 2022/2023

Mehreinnahmen	<u>30.000,00 €</u>
---------------	--------------------

20.000,00 € Mehrkosten ohne Vergütung

Einwohner der Gemeinde

Zell an der Pram	2100	7.777,78 €	7.800,00 €
Riedau	2100	7.777,78 €	7.800,00 €
Dorf an der Pram	<u>1200</u>	4.444,44 €	4.500,00 €
Gesamteinwohner	<u>5400</u>	- €	<u>20.100,00 €</u>
unvergütete Mehrk.	<u>20.000,00 €</u>	20.000,00 € 5400	3,70 €
		pro Einwohner	Ausgleichszahlung

Alle Beträge sind exkl. 10% Mwst.

» Schülerbeförderung – Status Quo Tarifierung

Wir müssen Sie darüber informieren, dass den vehement vorgetragenen Bemühungen unseres Fachverbandes auf Bundesebene, die exorbitant gestiegenen Kosten in unserer Branche durch eine Tarifierung rückwirkend ab 04/2022 abgegolten zu bekommen, leider kein Erfolg beschieden war. Die Vertreter des Familienministeriums sind einzig und allein dazu bereit, ab Beginn des neuen Schuljahres, somit ab September 2022, eine Anpassung im Rahmen der VPI-Entwicklung (voraussichtlich rund 7 %) vorzunehmen. Uns ist bewusst, dass diese VPI-Erhöhung maximal die gestiegenen Treibstoffkosten abdecken kann. Auf unser Argument, dass wir bereits seit Monaten mit enorm gestiegenen Kosten konfrontiert sind und weitere Erhöhungen drohen (Stichworte weitere Treibstoffhöhungen durch Öko-Zuschläge, Personalkosten, Fahrzeugkosten, etc.), die deutlich über das VPI-Niveau hinausgehen werden, reagiert man lapidar mit dem Hinweis, sich entweder an die Gemeinde mit der Forderung einer Zuzahlung zu wenden oder eben den Vertrag zu kündigen!

Wir werden zwar natürlich nicht aufgeben, unsere Forderung nach notwendiger Tarifierung im Verhandlungsweg durchzubringen, wir müssen jedoch zur Kenntnis nehmen, dass derzeit keine Bereitschaft des Ministeriums gegeben ist und uns keine zwangsweise Durchsetzung möglich ist – im Gegenteil: die oftmals in Diskussionen ins Spiel gebrachte Aufforderung, doch einmal ein paar Tage lang die Beförderung einzustellen und damit Druck auszuüben ist leider kein gangbarer Weg: uns kommt leider KEIN Streikrecht zu (diesen Begriff kennt nur das Arbeitsrecht), sondern wir würden vertragsbrüchig und im schlimmsten Fall sogar schadenersatzpflichtig. Uns bleibt daher nur der (mühsame) Weg von Bewusstseinsbildung und Verhandlungen.